BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1971, HEFT 5

ALOIS DEMPF

Die aktuelle Bedeutung einer korrekten Hegelinterpretation

MÜNCHEN 1971

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN In Kommission bei der C.H.Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISBN 3769614399

Druck der C.H.Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen Prindet in Germany Eine korrekte Hegelinterpretation ist unter einem dreifachen Gesichtspunkt aktuell: erstens unter dem der Einreihung Hegels in die hundertjährige Weltfriedensplanung von Rousseau über Kant bis zu Marxens klassenloser Gesellschaft. Hegels neues "Zeitprinzip" nach der Verstandesaufklärung ist die vernunft-, religions- und rechtsphilosophische Begründung des ethischen Gemeinwesens der Menschheit, der liberalen Staatsverfassung, der bürgerlichen Gesellschaft und Familienordnung. Das Vorbild könnte nützlich sein für unsere Friedensforschung.

Zweitens zeigt Hegels maßgebende kritische Wissensgemeinschaft zur Kompensation der Machtgeschichte in Verbindung mit der Glaubensgemeinschaft die legitime Kulturordnung der Zukunft. Das Vorbild könnte ebenfalls nützlich sein, und zwar für den neuen wissenschaftlichen Sozialismus der humanistischen Neo-Marxisten des "Prinzips der Hoffnung" anstatt des Totalitarismus der neuen herrschenden Klasse.

Drittens ist Hegels Ableitung des Sinns der Geschichte, der Vernunft in der Geschichte aus allgemeinen Prinzipien, – dem Weltgeist oder Logos und den vorbereitenden Zeitprinzipien –, zwar scheinbar durch die empirische Geschichtsforschung restlos überholt. Sie war jedoch zudem eine ethische und politische Normierung des Gesellschaftslebens. Gerade diese Aufgabe ist auch uns in unserem ethischen und politischen Pluralismus dringend gestellt. Anstelle von Hegels normativer Kulturphilosophie kennt die Kultursoziologie seit Max Weber auch wieder Geistesgeschichte, typologische Prägungen der Zeitaufgabe aus der Sachlogik, nachkonstruierbare Regelmäßigkeiten des Geschehens anstelle von apriorischer, konstruktiver Geschichtsphilosophie.

Die vergleichende Kulturphilosophie von Oswald Spengler und Arnold Toynbee bleibt relativistisch dem Untergang von acht oder zweiundzwanzig Einzelkulturen verhaftet. Max Weber dagegen kennt eine normative Typologie der Kulturentwicklung: Die Symbolik leitet das Herrschaftsrecht und die Sittenordnung. Sie bestimmt die charismatische Legitimation der Kulturgründer, die traditionelle Legitimität und rationale Legalität. Bei Hegel sind die großen Männer der Weltgeschichte durch das willent-

liche oder religiös-geistige Zeitprinzip bestimmt, dem die Herrschaftsform und die Sittenordnung folgen. Eine normative Rechtsphilosophie wäre das Gebot der Stunde.

Hegel ist von den Linkshegelianern als Reaktionär und Philosoph der Restauration mißdeutet worden. Geistesgeschichtlich gehört er in die Reihe der Sozialutopisten, ja Sozialrevolutionäre, nachdem die Gesellschaftslehre im Gegensatz zu der Kirchenlehre und Staatslehre durch die Enzyklopädisten begründet worden war. Diese Meister der Naturwissenschaft und Technik verstanden sich als die berufenen Lenker der Industriegesellschaft, als neue Intelligenz. Jean Jacques Rousseau hingegen verzichtete nicht auf die Staatslehre. Hegel rühmt ihn, weil er den allgemeinen Willen zum Gemeinwohl als Staatsprinzip erkannt habe. Durch diesen sollten die Privatinteressen sowie das Eigentum und damit die Ungleichheit beseitigt werden: der soziale Staat war anvisiert. Rousseau selber rühmt sich, daß er die Schrift vom ewigen Frieden des Abbé de St. Pierre redigiert, d. h. die Sozialutopie mitbegründet habe.

Kants Schriften "Zum ewigen Frieden" und "Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" fordern das "ethische Gemeinwesen" der Zukunft, das Gottesreich anstatt der statutarischen Kirchen, und eine "liberale Orthodoxie".

Fichte konkretisierte das vollendete ethische Gemeinwesen geschichtsphilosophisch als fünftes Zeitalter. Auf das erste Zeitalter des Vernunftinstinkts im Urvolk folge das zweite der anhebenden und das dritte der vollendeten Sündhaftigkeit, nämlich das der Herrschsucht und das der Selbstsucht; endlich erwache das vierte der beginnenden Rechtfertigung durch die wieder ernst genommene Wissenschaft. Die Vernunftkunst des fünften Zeitalters, die Praxis des geschlossenen Handelsstaates, werde die Ungleichheit beseitigen. Dem kommenden vorbildlichen deutschen, nationalen und sozialen Volksstaat komme die Führung in die bessere Zukunft zu.

Eric Voegelin hat in seiner Schrift: "On Hegel – A Study in Sorcery"* von 1971 den frühen *Hegel* der "Phaenomenologie des Geistes" als den selbstberufenen großen Mann einer weltge-

^{*} Studium Generale 24 (1971) 335-368.

schichtlichen Wende darzustellen und einläßlich zu beweisen versucht. Die Voraussetzung für diese Selbstlegitimation sei Hegels neue Vernunftmetaphysik mit ihren historiologischen Folgerungen. Er habe Rousseaus "volontée générale" zum "Allgemeinen Willen an und für sich", zum Machtprinzip, – und Kants "Ideal des Lehrers" zum Geistprinzip, zum Weltgeist erhöht.

Die Machtgeschichte der Weltreiche gipfle in der französischen Revolution und in Napoleon, "der Weltseele zu Pferde"; demgegenüber ergebe sich das neue Zeitprinzip aus dem Wissen vom absoluten Geist. Eine neue Wissensgemeinschaft sei durch die "Phaenomenologie des Geistes" erreicht, durch die Erfassung der Erscheinungs- und Entwicklungsgesetzlichkeit des subjektiven, objektiven und absoluten Geistes.

Der absichtlich provozierende Titel der Voegelinschrift "Hegel als Hexer", ist polemisch gegen Hegel als Gnostiker und als Systematiker eines geschlossenen Staatsprogramms gerichtet, eine Staatsutopie, die umschlagen mußte in Marxens Staatsplanwirtschaftsutopie. Doch ist ja Hegel nicht bei seinen Frühschriften stehen geblieben, sondern schrittweise realistischer Logiker, Rechts- und Religionsphilosoph und schließlich Geschichtsphilosoph der parallelen Macht-, Religions-, Rechts- und Sittengeschichte geworden. Man wird als seine entscheidende Prägung im Hinblick auf den Fortschritt der Vernunft in der Geschichte die Unterscheidung des Zeitprinzips der führenden Volksgeister vom allgemeinen Weltgeist betrachten müssen. Hegel erörtert dieses Prinzip grundsätzlich in der Religionsphilosophie und benutzt es zur Klärung des empirischen Reichtums der Entwicklungsstufen, – wovon noch zu reden sein wird.

Die korrekte Interpretation der Spätphilosophie Hegels hat nach dem Gang und Ende der bisherigen Geschichte sowie der normativen Bestimmung der künftigen Wirklichkeit zu fragen, darnach, was ihr begriffenes Zeitprinzip ist. Seine Kenner und Träger sind nicht flache Rationalisten, Aufklärer, sondern Universitätslehrer neuen Stils.

Ein Schematismus von Hegels umfassender Philosophie der Reichs-,Religions-,Rechts-und Sittengeschichte gibt den Überblick über die Volksgeister und ihre Entfaltung. Vorläufig seien nur die drei Zeitstufen des vierten, des Germanischen Reiches, betrachtet.

Hegels Philosophie der

Reichsgeschichte	Religionsgeschichte	Rechtsgeschichte	Sittengeschichte
Liberalismus	Gottesreich Religionsphilosophie	reiner Rechtsstaat	Sozialethik
Merkantilismus – Napoleon	Protestantismus Dogmatismus	Staats- kirchentum	Ethik
Feudalismus – Karl V. Germanisches Reich	Katholizismus Symbolik	Kirchen- staatstum	Askese
	Reich d. hl. Geistes Reich des Sohnes Reich des Vaters		
Rom Griechenland Orient	Gottesverständnis Gottesvorstellung Gottesanschauung	Imperialismus Oligarchie Despotie	Privatrecht Ständerecht Knechtschaft
WILLE	WELTGEIST LOGOS		

Die erste Stufe reicht über Karl den Großen bis zu Karl V., sie ist Feudalismus. Die zweite endet mit Napoleon, sie sei hier Merkantilismus genannt. Die Bezeichnung der kommenden Stufe ist nicht ausgesprochen, gemeint ist der Liberalismus. In die Staatsgestalt ist jeweils die Wirtschaftsform aufgenommen. Karl Marx wird umgekehrt in seinem geschichtsphilosophischen Dreischritt "Feudalismus, Liberalismus, Kommunismus" die Herrschaftsform von der Wirtschaftsgestalt abhängig machen.

Die Entwicklungsschritte der Christenheit sind "Katholizismus, Protestantismus und das Gottesreich" in der kommenden Zeit. Sie sind Abwandlungen der Gemeinde im Reich des Hl. Geistes und werden charakterisiert durch die Glaubensformen: "Symbolik, Dogmatik, Religionsphilosophie", die begriffene Dogmatik des positiven Christentums.

Die bezeichnenden Rechtsformen sind Kirchenstaatstum, Staatskirchentum und reiner Rechtsstaat mit religiös-sittlicher Verpflichtung.

Die bezeichnenden Sittenformen sind Jenseitsaskese, Gewissensethik und "substanzielle Sittlichkeit", verkörpert in den drei ethischen Gemeinwesen: Obrigkeit, bürgerliche Gesellschaft und Familie.

Es wären auch noch die Parallelen in der Kunstgeschichte und Philosophiegeschichte anzuführen.

Das neue integrierende Zeitprinzip ist das gerechtfertigte Wissen vom absoluten Geist in seiner Konkretheit, d. h. vom dreieinigen Gott der christlichen Offenbarung; das ist so eindeutig dialektische Religionsphilosophie, daß Marx auch noch die Linkshegelianer ohne Offenbarungsglauben ihr verhaftet sah. Es ist ja nicht mehr der Weltgeist, der für den späten Hegel die Geistesentwicklung bestimmt, sondern der ewige Logos, offen die Vorsehung der Heilsordnung. Von Gnostizismus kann deshalb nicht die Rede sein, weil Hegel ihn ausführlich kritisiert, da er dessen abstrakten, neutralen Gottesbegriff im Welt- und Menschenbezug klar durchschaute.

Noch ist es nicht Zeit, den Höhepunkt der Hegelschen Religionsphilosophie, die Lehre vom Reich des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes, darzustellen. Zunächst muß die entscheidende Neuerung Hegels gegenüber Kant und Fichte in der Zukunftsbestimmung geklärt werden. Gewiß ist auch für ihn das Ziel der Geschichte das ethische Gemeinwesen der Menschheit in seinen drei Rechtsformen, aber es muß dieser Leistung der praktischen Vernunft die Vollentfaltung der theoretischen Vernunft vorangehen, die Begründung der kritischen Wissensgemeinschaft.

Hier ist nicht der Ort, Hegels Fortschritt über Kants Transzendentalismus hinaus darzulegen. Es möge genügen, daß er die Kantischen drei allgemeingültigen Organisationen des Menschen durch ihre erkennbaren drei metaphysischen Wesenheiten ergänzte, durch Organismus an sich, die Naturseele und den "Begriff", ontologisch verstanden als reine freie Seele an und für sich. – Wie er Kants "Ideal des Lehrers", den intellectus archetypus, ontologisch verstand, ja den menschgewordenen Logos nicht nur als Lehrer im Ideal wie jeden selbstbewußten Geist, sondern offen als Person mit zwei Naturen wird noch zu erörtern sein.

Die gut platonische *Prinzipienlehre* Hegels ist realistisch: die dialektische Differenz und Identität des Machtprinzips, der Wahrheit und Liebe je an und für sich konstituieren den konkreten absoluten Geist.

Die selbstbewußte Wissensgemeinschaft aus Gott und in Gott ist das Wesen der Christenheit, des Gottesreichs statt des römischen Reichsgottes in der Mitte der Weltgeschichte, der Wende von der Naturreligion zur geoffenbarten Religion. – Daher hat von da an die siegreiche Geistesgeschichte – im buchstäblichen Sinn – den Vorrang über die Machtgeschichte, die allerdings weitergeht. Die Verwirklichung des ethischen Gemeinwesens der Menschheit wird sich aus dem neuen Zeitprinzip, aus der kritisch-realistischen Erkenntnislehre mit Vernunftprinzipien auch als Geschichtsprinzipien ergeben. Nur diese erlauben auch die Rekonstruktion der Volksgeister vom Orient an aus ihrem Bezug zum angeschauten oder vorgestellten Teilabsoluten, aus ihrem Zeitprinzip.

Karl Marx dagegen suchte das ethische Gemeinwesen der Menschheit unter dem Begriff: Klassenlose Gesellschaft. Er glaubte, es verwirkliche sich durch die Überwindung der Ständekämpfe im Feudalismus und der Klassenkämpfe der kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft. Schon etliche Jahre vor 1848 wußte er, daß in Deutschland der von Hegel vorgedachte Liberalismus erst zur liberalen Revolution werden müsse. Er verhöhnte in den Frühschriften vor allem die Vernunftprinzipien Hegels und der Jung-Hegelianer als Gespenster mit Phantasiewelten, nur erklärlich aus der Ohnmacht der Geistigen in Deutschland, sowie auch die verschiedenen gut gemeinten anderen Sozialismen. Nur die internationale Wissensgemeinschaft der nüchternen Verstandesmenschen könne vom Feudalismus über den Liberalismus zum Kommunismus führen, zum Gemeinbesitzsystem mit Weltplanwirtschaft.

Man kann über Marxens grundsätzlicher Hegelkritik, des Idealismus, der Prinzipienlehre und der Religionsphilosophie nicht seine ebenso grundsätzliche Abhängigkeit übersehen: allerdings wird aus der Wissensgemeinschaft der wissenschaftliche Sozialismus, aus der Machtgeschichtskonstruktion der dialektische Wirtschaftsprozeß, aus dem ethischen Gemeinwesen die allgemeine

Arbeitspflicht in der klassenlosen Gesellschaft. Die Umbildung der Wissensgemeinschaft in strengen Ökonomismus ersetzt den Logos in der Geistesgeschichte, sie ersetzt den Weltgeist durch die Sachlogik der Produktionsgesetzlichkeit. Der Rückgriff auf die Gesellschaftslehre der Enzyklopädisten, der Physiokraten und Technokraten, der National- und Sozialökonomen ist evident. Die Stufen der Produktionsverhältnisse, Ackerbau, Handwerk, Manufaktur, Fabrikbetrieb lassen sich dialektisch konstruieren ähnlich Hegels Feudalismus, Merkantilismus und Liberalismus als Wirtschaftsformen im germanischen Reich.

Der Unterbau bestimme den Überbau, die Wirtschaftsform die Herrschaftsform und den Zeitgeist, d. h. die Weltanschauung. Die Sicherung des Machtreichtums der Unterdrücker ist Feudalismus, diejenige der Reichtumsmacht der Bourgeoisie hingegen Liberalismus. Ihr Zeitgeist ist Ideologie, Rechtfertigung der unzulänglichen Wirtschaftsordnung. Standes- und Klassenbewußtsein integrieren die Zeitgestalt, so wie bei Hegel das metaphysisch-historiologische Zeitprinzip die Kultur.

Das Ideal der klassenlosen Gesellschaft bestimmt die neue, internationale Wissensgemeinschaft zur rationalen Planbewirtschaftung des Gemeinbesitzes, es überwindet die Herrschaftsformen und Ideologien der bisherigen Geschichte. An sich verwirklicht es sich selber durch die *Sachlogik* der Produktion. Das Gesellschaftsideal der allgemeinen Freiheit und Gleichheit, allerdings mit Arbeitsrecht, -pflicht und -zwang, ist immer noch konstruktive Geschichtsphilosophie.

Die Weckung des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft beschleunigt nur den Gang der Machtgeschichte, schließlich aber werden Kirche und Staat absterben, selbst das begriffene Gottesreich und der liberale Rechtsstaat der Idealisten.

Damit beginnt die Dialektik der geschichtlichen Verwirklichung des Kommunismus. Revolution und Diktatur des Proletariats sind nur Übergangsmoment zur staatenlosen Weltplanwirtschaft, nur möglich in den fortgeschrittensten kapitalistischen Staaten. Die in der Industriegesellschaft zu erwartende Mehrheit der Arbeiterschaft könne demokratisch die Änderung der Produktionsverhältnisse erreichen, der Revisionismus kann auch ein berechtigtes Übergangsmoment zum Endziel sein. Soweit Marx.

Nachdem sich aber realdialektisch die kommunistische Staatsplanwirtschaft vielfach durchgesetzt hat, muß sich heute die Ideologiekritik wiederum gegen die neue herrschende Klasse wenden. Das aber bedeutet die Rückkehr der Neomarxisten zur Sozialutopie, die Erneuerung der ursprünglichen Gesellschaftsphilosophie der freien Wissensgemeinschaft, die Befreiung von der neuen Ideologie durch die Sachlogik.

Es stehen sich also gegenwärtig drei Typen von Marxisten gegenüber: die totalitären, die demokratischen und die Neomarxisten. Nach diesen ist die Wissenschaftsentwicklung strengstens zu beachten, d. h. die Zeitlage der Produktionsgesetzlichkeit. Wenn sie die staatenlose Gesellschaft wieder ernst nehmen, dann müssen sie *Syndikalisten* werden. Da sie an Liberalisierung denken, werden sie von den kommunistischen Parteien exkommuniziert.

In der Hegelschen Rechtsphilosophie machen die Korporationen allerdings nur ein Drittel des ethischen Gemeinwesens aus, der "substanziellen Sittlichkeit" zwischen Staat und Familie. Sie sind streng normiert durch das System der Bedürfnisse, durch die allgemeine Arbeitspflicht und die Standespflichten. Sie sind die Träger der bürgerlichen Gesellschaft, des Liberalismus.

Die heutige Sozialutopik fordert also wie Hegel die allgemeine Wissensgemeinschaft. Damit ist die Frage gegeben, ob die Wissenschaft das gegenwärtige Zeitprinzip ist. Man muß auf diesen Hegelschen Grundbegriff zurückgreifen, anstatt die vagen von Zeitgeist und die Zeitlage, weil allein dieses Prinzip der Integration der Kulturfaktoren, sowohl der idealen als auch der realen, das normierte Gesellschaftshandeln sichert.

Seit Max Weber und Max Scheler ist die Frage präzisiert, ob die Idealfaktoren die realen bestimmen oder umgekehrt, wofür sich der späte Scheler entschied. Die geistesgeschichtliche Kultursoziologie hat mit der Typologie der Gesellschaftsintegration, – der Kultureinheit –, das Hegelsche Zeitprinzip wieder genau getroffen, insofern als die Symbolik eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins das Herrschaftsrecht und die Sittenordnung sanktioniert: z. B. der Bundesgott das Bundesrecht, der Königsgott das Königrecht. Die Wiederentdeckung des Sakralrechts auf allen

Kulturstufen ist eine empirische Bestätigung der Hegelschen umfassenden Philosophie der Macht-, Religions-, Rechts-, Sittenund Kunstgeschichte, die uns gestattet, die konstruktive Entwicklungslehre Hegels mit sehr viel mehr historischem Stoff zu würdigen.

Es ist durchaus eine Erörterung möglich, in wieweit die Hegelsche Prinzipienlehre in ihrer zeitgeschichtlichen Abwandlung den Geist der Kulturen auf ihre Weise zu erfassen vermag. Damit wird die Hegelinterpretation gerade auf das verwiesen, was Karl Marx als Gespensterseherei und Phantasiewelten verhöhnt hat. Doch erkannte er sehr wohl, daß das entscheidende Werk des späten Hegel die Religionsphilosophie war, gerade weil sie auch genauestens die normative liberale Zukunftskultur bestimme, nämlich dasjenige, was sich aus der dialektischen Abfolge von Katholizismus und Protestantismus als notwendige Übereinstimmung des religiösen und sittlichen Gewissens, des Gottesreichs und des ethischen Gemeinwesens der Menschheit ergäbe.

Die Einleitung der Religionsphilosophie erörtert das Verhältnis der Philosophie zur Religion mit strenger Kritik des religionsfeindlichen Rationalismus und der philosophiefeindlichen Orthodoxie. Dies Verhältnis wird als Inhaltsgleichheit bei Difformität, um Max Schelers Kategorien zu gebrauchen, bestimmt. Anschauung und Vorstellung Gottes kommen nur bis zum Gottesbild, erst das absolute Wissen erreicht den absoluten Geist, die konkrete Gottesidee, die bereits im unmittelbaren Wissen vom Glauben erahnt ist. Voraussetzung für diese Inhaltsgleichheit von Glaube und Wissen kann allein die positive christliche Offenbarungsreligion sein, weil erst sie nach den einseitig abstrakten Naturreligionen, den vorhergehenden Zeitprinzipien der alten Volksreligionen ein konkretes dreifaltiges Gottesbild bietet.

Das heißt, daß um 1821 für Hegel das frühe Identitätssystem von Natur und Geist ergänzt ist durch die Liebe, daß die vorweltliche, überzeitliche Selbstvollendung der drei göttlichen Personen begriffen werden kann als Einheit des selbstbewußten Seins- und Machtprinzips, des Wahrheitsprinzips und der unendlichen Liebe. Kurz gesagt ist also die nun erreichte Religionsphilosophie begriffene Dogmatik statt nur exegetischer Orthodoxie.

Erinnert man sich, daß Schelling in der allerdings damals noch nicht veröffentlichten Schrift "Die Weltalter" von 1812 dieselbe Philosophie der Offenbarung erreicht hatte – als Wissen von den drei Potenzen des Könnenseins, des Seinskönnens und ihrer Einheit, der Liebe –, dann wird durch den Vergleich verständlich, wie ähnlich beide je eine Philosophie der Mythologie und Offenbarung für die gesamte Religionsgeschichte geleistet haben. Aus der differenzierten Prinzipienlehre hatten schon Josef Görres 1805 und Friedrich Schlegel 1806 die auffälligen Trinitäten Indiens, Ägyptens und Griechenlands, Uranos, Chronos, Zeus, verstehen zu können geglaubt und ihnen auch die christliche Trinität als Mythologie zugerechnet.

Sobald Schelling und Hegel die Dreieinigkeit als vorweltliches, innergöttliches Leben der persönlichen Seins- und Wahrheitsprinzipien der Welt- und Heilsordnung verstanden, wurde für sie die positive christliche Offenbarung zur absoluten Wahrheit, ihr Zeitpunkt zur Mitte der Weltgeschichte, und die gesuchte Inhaltsgleichheit von Theologie und Philosophie zur Dialektik der Christenheitsentwicklung, der Gemeinde des Hl. Geistes.

Schelling konstruierte in seiner Philosophie der Mythologie die Religionsgeschichte aus dem Nacheinander des Verhältnisses zu den realen Potenzen, – Hegel aus den Zeitprinzipien. Er hielt sich viel enger als Schelling an die Glaubenswelten der alten Völker, an ihren Volksgeist, an die Symbolik und das Gottesbild im Verhältnis zum Gottesdienst, zur Herrschaftsform und Sittenordnung. Daß der heutigen geistesgeschichtlichen Religions- und Kultursoziologie ein sehr viel reicherer Stoff für ihre Typologie zur Verfügung steht, daß man nun in jeder Hochkultur die Entwicklung des Sakralrechts bis zur rationalen Legalität verfolgen kann, sollte nicht die geniale Vorwegnahme der idealen Kulturintegration durch Hegel vergessen lassen.

Hier ist nicht aufzuzeigen, wie er die chinesische Religion des Maßes, die indische der Phantasie, die buddhistische des Insichseins, die persische des Guten oder des Lichts, die syrische des Schmerzes, die ägyptische des Rätsels, die israelitische der Erhabenheit, die griechische der Schönheit und die römische der Zweckmäßigkeit aus ihrem Zeitprinzip als Abwandlungen des Weltgeists erklärte.

Von aktuellem Interesse ist eher, was er in seiner Betrachtung der *Christenheitsgeschichte*, des naiven Glaubens, leistete, was der Fortschritt vom Katholizismus über den Protestantismus zur Religionsphilosophie sein soll.

Wieder ist sein Zukunftsentwurf des ethischen Gemeinwesens der Menschheit, wie er in der Religionsphilosophie im Abschnitt über die Gemeinde des Hl. Geistes ausgeführt wird, mit anderen religions-philosophischen Betrachtungen der Zeit über das Verhältnis der großen christlichen Konfessionen zu vergleichen. Friedrich Schlegel, Franz Baader, Josef Görres haben sich bemüht, die hl. Allianz durch die innerliche Versöhnung der Kirchen dank der wahren Philosophie zu ergänzen. Schelling erhoffte die innere Versöhnung der Konfessionen durch den Fortschritt vom petrinisch-katholischen Christentum über das paulinischprotestantische zum johanneischen der positiven Philosophie der Offenbarung.

Hegel erhoffte die Verbindung des Gottesreichs mit dem ethischen Gemeinwesen. Er hat seine Religionsphilosophie von der Gottesreichsidee der Innerlichkeit aus entwickelt, aus dem Nacheinander des Reichs des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes.

Diese Geschichtstheologie stammt von Joachim von Floris. Er prophezeite nach dem Alten Testament des Vorrangs der Weltlichen und nach dem Neuen Testament des Vorrangs der Weltgeistlichen, das dritte Reich, den dritten status ecclesiae, die arme Kirche der Zukunft – von 1260 an – durch das geistig-geistliche Verständnis der Schrift, die spiritualis intelligentia. Die strengfranziskanische Elite und mit ihr Dante verband die geistliche Kirche mit dem gottbestimmten Reich. – Hegel kannte Joachim aus der Kirchengeschichte Neanders. Er wandelte das apokalyptische Dreistadiengesetz ab zu drei Epochen der Gemeinde des Hl. Geistes. Das Reich des Vaters ist bei ihm nicht das Alte Testament; er hatte schon unter dem Titel "Die Religion der Erhabenheit" die Theokratie in Israel mit allen Folgen für das Welt- und Menschenbild und für den Kult geschildert.

Das Reich des Vaters ist bei ihm, ähnlich wie bei Schelling, unvordenkliche Vergangenheit, das vorweltliche Dreieinigkeitsleben der dialogischen Selbstgestaltung der drei Prinzipien zu den drei göttlichen Personen. Der ewige Logos ist das Prinzip

aller Wahrheit als die absolute Idee in der Einheit der Seinsmacht und der ewigen Liebe. Er ist zu unterscheiden von dem neutralen pantheistischen Weltgeist der Gnostiker und Neuplatoniker. Hegel bestimmt den selbstbewußten Menschengeist, in dem der "Begriff", – substantiell die reine freie Seele über der Naturseele –, die Analogie der Idee an und für sich ist; ihr Ebenbild.

Das Reich des Sohnes ist zunächst metaphysisch zu verstehen: der ewige Logos ist der Schöpfer der ontologischen Weltordnung, der Vernunft in der äußeren Wirklichkeit, zuhöchst des Menschengeistes mit seiner logischen Struktur. Dann aber ist er der göttliche Gesetzgeber, die Vernunft in der Glaubens- und Geistesgeschichte.

Hegel gibt eine ausführliche Theologie und Theorie der Menschwerdung unter diesem Titel: Reich des Sohnes. Hier interessiert nicht die Inkarnationstheologie Hegels; er stützt sich dabei viel weniger als Schelling in der sechsunddreißigsten Vorlesung der "Philosophie der Offenbarung" auf die Schrift, das Neue Testament, wobei sich Schelling auch kritisch mit der Christologie der Väterzeit auseinandersetzt und die Entscheidung des Konzils von Chalzedon rektifiziert.

Hegels Theorie der Menschwerdung ist geleitet von der Symbolik des *Gottesreichs*, das ja erst von Christus in voller Reinheit verkündet wurde. Die ungeheuerliche Idee des Gottmenschen, der Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in einer Person sei eine ontologische Tatsache. Jesus ist nicht nur wie Sokrates Lehrer und Märtyrer der Wahrheit, Hegel betont dies ausdrücklich schon vor Kierkegaard. Die Ebenbildlichkeit des Menschengeistes mit dem Logos ist ja allererst durch die Schöpfung gegeben; daß er sich zum Gleichnis, von der imago zur similitudo zu erheben habe, führt erst zur Bürgerschaft im Himmelreich.

Diese persönliche Selbstverwirklichung, die Erhöhung des Menschen zu seinem vorgesehenen ewigen Einzelideal ist nach der Religionsphilosophie erst durch die klare Einsicht in die Heilsgeschichte zu vollenden, die eben mit der Menschwerdung Gottes ein für allemal vorbildlich gegeben ist. Theologisch mag man dieser letzten Stufe der Christenheitsgeschichte als Geistesgeschichte den Vorwurf der Selbsterlösung, der Gnosis, machen, schließlich bleibt Christus für Hegel Mensch.

Hegel definiert das Wesen der christlichen Religion als Versöhnung, als Überwindung der sich aus der Verbindung des "Begriffs", – der reinen freien Seele –, mit der Naturseele ergebenden naturhaften Selbstsucht, des menschlichen Schmerzes und Leidens der Sündhaftigkeit durch die Gottes- und Nächstenliebe. Das ist seine Erklärung der Erbsünde, ihre Umdeutung in eine unvermeidliche Spannung im Menschenleben zwischen dem "radikalen Bösen" des Kantischen "unteren Begehrungsvermögens" und dem Wunder des guten Willens. Das Ziel der Versöhnung in der "substantiellen Sittlichkeit" ist das ethische Gemeinwesen, geschichtsphilosophisch die Verbindung der wahren Gemeinde mit dem wahren Staat vom absoluten Wissen aus.

Das Reich des Hl. Geistes, die Gemeinden in der Christenheit, sind zuerst nach ihrem Stufengang, ihren konfessionellen Epochen, zu erklären, die wiederum je unter einem Zeitprinzip stehen, der Integration ihrer Lebensordnung.

Der Hl. Geist in der Gemeinde überläßt sozusagen der Glaubensgemeinschaft die zeitliche Verwirklichung des wahren Gottesreichs. Der *Katholizismus* ist bestimmt durch den Glauben an den Gottmenschen in seiner jenseitigen Verklärung mitsamt der Gemeinschaft der Heiligen. Er ist wesentlich eschatologisch in der Hoffnung auf das jenseitige, selige Leben. Das verführt zur Jenseitsaskese der angeblich evangelischen Räte der Armut, Keuschheit und des Mönchsgehorsams. Erst Luther hat die Diesseitsaskese der Arbeit, des Ehelebens und des Obrigkeitsgehorsams verkündet.

Das lehrt Hegel schon in der Rechtsphilosophie und Enzyklopädie, § 552. Dort wird auch schon die Messe und Hostienverehrung als Voraussetzung der Hierarchie erklärt. "Zunächst wird – in der katholischen Religion – in der Hostie Gott als äußerliches Ding der religiösen Anschauung präsentiert, wogegen in der lutherischen Kirche die Hostie als solche erst und nur allein im Genusse, das ist in der Vernichtung der Äußerlichkeit derselben im Glauben, d. i. in dem zugleich freien selbstgewissen Geiste konsekriert und zum gegenwärtigen Gott erhoben wird." – Darnach empfängt der Laienstand nicht mehr von außen her,

von einem anderen Stand, dem konsekrierten Klerus, die Direktion des Willens und Gewissens.

Geistesgeschichtlich bedeutet dies, daß im Katholizismus die Jenseitssymbolik die Herrschaftsordnung der *Hierarchie* und die der Sittenordnung bestimmt. Er ist das erste Zeitprinzip im germanischen Reich, neben dem Feudalismus von Karl dem Großen bis zu Karl V. –

Die zweite Epoche der Christenheit, der *Protestantismus*, wird – anstatt von der Jenseitssymbolik – durch die orthodoxe Dogmatik und Laienethik bestimmt. Hegel hat erkannt, daß die Reformationstheologen anstelle des Papstes und der Bischöfe die neue Glaubenslehre nur mit Hilfe von Fürsten und Bürgermeistern durchsetzen konnten. Der Unterschied zwischen Klerus und Laien, Feudalismus und Bürgertum war beseitigt, – allerdings nur nach dem Zeitprinzip –, noch nicht jedoch der Unterschied zwischen Staatskirchentum und Kirchenstaatstum.

Immerhin war eine Scheidung zwischen Romanismus und Germanismus eingetreten. Man darf über seiner Festrede von 1830, zum Reformationsjubiläum der Augustana, nicht übersehen, daß schon in der Religionsphilosophie von 1821 die dritte Epoche der Christenheit ebenfalls unter diesem kommenden Zeitprinzip, d. h. der "begriffenen Dogmatik" der wahren und autonomen Gemeinde des Hl. Geistes, verkündigt worden war. Hatte doch schon Kant von der liberalen Orthodoxie, die die philosophische Fakultät durchsetzen werde, gesprochen und war dafür vom staatskirchlichen Konsistorium zensuriert worden. Fichte war wegen angeblichem Atheismus abgesetzt worden.

Hegel hatte also Grund, seine dritte Epoche nicht allzu offen etwa als evangelischen Liberalismus zu bezeichnen. Das hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß man ihn als Reaktionär verstand und die Zukunftsplanung übersah, so daß die Linke seiner Schüler ihn lieber als bloßen Weltgeistlehrer verstehen wollte anstatt auch als Logoslehrer.

Er hat im § 552 der Enzyklopädie als den ungeheuren Irrtum unserer Zeiten über das Verhältnis von Staat und Religion erklärt, daß man Glauben und Gewissen trennen wolle: allein "... dem religiösen Inhalt als der reinen an und für sich seienden, also höchsten Wahrheit, kommt die Sanktionierung der in em-

pirischer Wirklichkeit stehenden Sittlichkeit zu; so ist die Religion für das Selbstbewußtsein die Basis der Sittlichkeit und des Staates."

Die letzte Versöhnung der Zeitgegensätze ist die Koordination der wahren Gemeinde des Hl. Geistes mit dem ethischen Gemeinwesen der Menschheit, des künftigen Gottesreiches auf Erden.

Eine letzte Fragestellung im Wirrwarr der heutigen Hegelinterpretationen sei noch gestattet. Ist wenigstens die geistesgeschichtliche, verstehende Soziologie und Politologie imstande, eine korrekte Hegelinterpretation durch den Nachvollzug seiner konstruktiven dialektisch integrierten Philosophie der Macht-, Glaubens-, Wissens-, Rechts- und Sittengeschichte zu sichern? – Tatsächlich ist die *Typologie der innerkulturellen Rechtsentwicklung* durch die Sanktionierung des Herrschaftsrechts von der charismatischen Legitimation der Gründer und Stifter bis zur rationalen Legalität durch Max Weber erprobt. Sie hat das Sakralrecht als weltgeschichtliche Kategorie festgestellt. Das religiöse Gemeinschaftsbewußtsein bestimmt, wie Hegel sagt, "die in empirischer Wirklichkeit stehende Sittlichkeit", d. h. das zeitliche Gemeinwesen, das soziale Sein.

Der Politologe Voegelin hat die *Typologie* der Gottessohnvorstellung bis in die alten Hochkulturen zurückverfolgt. Mit dem Titel "Historiogenesis" (in "Anamnesis" 1967) bezeichnet er die erste Form des Reichsbewußtsein, Geschichtsentstehung vom Anfang der Welt an. Dazu gehöre die genealogische *Gottessohnschaftsvorstellung* von den Urkönigen an, die in Babylon und Ägypten mit riesigen Zeitalterberechnungen verbunden wurde. Sie hat ja die "Genesis" des Alten Testaments, die Reihe der Urväter und Patriarchen beeinflußt und einen Nachklang in dem Geschlechtsregister des Messias bei Matthäus I. 1.

Man kann die geistige Gottessohnschaft der antiken Rechtsphilosophie, die Anwesenheit der ewigen Gutheit und Wahrheit und des ewigen Gesetzes im wahren Staatsmann als Historiologie bezeichnen. Der Nomos ensarkos im Kaiser als Pontifex Maximus bestimmt das Amtscharisma der sakralrechtlichen Reichslegitimität und die Entscheidungsgewalt der positiven kaiserlichen Gesetzgebung nutu Divino. Konstantin der Große und seine Söhne blieben Pontifices Maximi für die Heiden ihres Reichs.

Es war aber darnach das Verhältnis des ewigen Gesetzes zum positiv-göttlichen Gesetz der Christenheit, ja der Kirche, zu bestimmen. Der Arianismus verwarf mit der Lex Divina die Gottheit Christi. Dies war der Anfang der *christologischen Gottessohnschaftsdogmatik* und Dialektik. Christus nur als Gott war die Symbolik der Donatisten und Monophysiten für die ausschließliche Geltung des göttlichen und kirchlichen Gesetzes; der Christus-Logos, der Gottmensch, war die Symbolik der Orthodoxie für die Geltung des göttlichen und ewigen, natürlichen und positiven Gesetzes. Diese Rangordnung der Gesetze ist maßgeblich geworden sowohl für das Reichsrecht als auch für das Kirchenrecht.

Allein gerade durch diese Position ist die altchristliche Konfessionentrennung seit 360 in Gang gekommen und erst durch die religionsphilosophische und rechtsphilosophische Dialektik zu einem ökumenischen Abschluß um 532 und 553 gebracht worden. Die Reformationskirchen haben die beiden höchsten Glaubensartikel beibehalten: Dreieinigkeit und Gottmenschentum. Ihre Dialektik betraf das Amt und Werk Christi nach der Typologie von Gnade und Freiheit.

Diese neue Gliederung der Religionsgeschichte – wiederum nach Orient, Antike und Christentum – auf Grund eines viel reicheren Geschichtsstoffes ist eine erstaunliche Rechtfertigung der Hegelschen Geschichtskonstruktion: wieder Verbindung der Religions- und Rechtsphilosophie zur Sicherung des ethischen Gemeinwesens der Menschheit. Natürlich muß man heute das Verhältnis von Katholizismus und Protestantismus differenzierter betrachten; die Konfessionsbildung in der alten und neuzeitlichen Christenheit ist jeweils ein dialektischer Vorgang. Doch bereichert das nur die Feststellung der Vernunft in der Geistesgeschichte, freilich nur aus der Sachlogik der Vernunft in der Geistesgeschichte – nicht aus dem Weltgeist –, wohl aber aus dem Zeitprinzip des Suchens nach der rationalen Legalität.